

	Worttare M S
San Domingo:	
Balti. Republik: Cap Haitien, Môle	
St. Nicolaß, Port au Prince . . . . .	4 45
Abriac Anstalten . . . . .	6 60
Dominicanische Republik . . . . .	4 50
S. Domingo City, S. Petro de Macoris	4 75
La Romana . . . . .	4 35
Übrige Anstalten . . . . .	6 65

	Worttare M S
* St. Lucia . . . . .	4 65
St. Thomas . . . . .	5 15
* St. Vincent, Westindien . . . . .	4 75
* Tobago (Insel), Trinibad (Insel) . . . . .	5 25

Nach den mit einem \* versehenen Ländern sind Abertelegramme zu halber Gebühr zugelassen (ausschließlich offene Sprache, Beförderung nach den vollbesahlten Telegrammen). Nähere Auskunft erteilen die Telegraphenanstalten. Bei der Berechnung der Worttare

sich ergebende durch 5 nicht teilbare Pfennigbeträge sind bis auf solche zu erhöhen.

**C. An das Telegraphenwerk noch nicht angeschlossene Länder**  
 Deutsch-Neuguinea, Carolineninseln (ausgenommen Yap), Marianeninseln, Marshallinseln, Palauinseln, Samoainseln.

**4. Fernsprecheinrichtungen**

Für den Verkehr innerhalb des die Stadt Dresden und die anrenzenden Ortschaften umfassenden Orts-Fernsprechnetzes (Stadtverkehr) besteht in Altstadt im Telegraphengebäude (Postplatz) eine Vermittlungsanstalt, an welche die Wohnungen oder Geschäftsräume der Teilnehmer durch Doppelleitungen angeschlossen werden. Die Vermittlungsanstalt hält ununterbrochenen Dienst ab. Der Anschluß an das Orts-Fernsprechnetz ist bei dem Fernsprechamt (Postplatz) unter Benutzung der daselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmenden Formulare zu beantragen. Ebenfalls können auch die Anschlußbedingungen einsehen werden. Die Anschlüsse erfolgen im Sommer jedes Jahres und müssen bis zum 1. März angemeldet sein. Versätet eingehende Anmeldungen können, wenn sie bis zum 1. August bei der Behörde vorliegen, ausnahmsweise noch im Herbst desselben Jahres Berücksichtigung finden.

Die Jahresgebühr für die auf dem Grundstück des Hauptanschlusses in den Räumen des Hauptstelleninhabers befindlichen Nebenanschlüsse beträgt 24 M. für die übrigen Nebenanschlüsse 36 M. Sind zur Verbindung der Nebenstelle mit dem Hauptanschluß mehr als 100 m Leitung erforderlich, so werden außerdem für jede weiteren 100 m Doppelleitung 5 M. erhoben. Für die nicht von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellten Nebenanschlüsse werden jährlich, soweit sie sich in den Räumen des Grundstücksinhabers befinden, 12 M. sonst 18 M. erhoben; für besondere Bedarfsgewöhnlicher Bauart sind jährlich 3 M. zu entrichten. Die Zahlung der Fernsprechgebühren erfolgt vierteljährlich im voraus.

- beim Postamt 27, Dienertstr.,  
 " " 28, Poststr.,  
 " " 29, Cofsebauder Str.,  
 " " 30, Dunsenstr.,  
 " " 31, Kadiker Str.,  
 " " 32, Nürnberger Str.,  
 " " 33, Schlachthofring,  
 " " 34, Reßnarathstr.,  
 " " 35, Tischstr.,  
 bei der Postagentur 36, Reider Str.,  
 " " " 37, Serkowitzer Str.,

Gelegenheit, die Fernsprecheinrichtungen in dem ganzen vorherbezeichneten Umfange zu benutzen. Die Gebühr beträgt für jede Gesprächsdauer bis zu 3 Minuten im Stadt- und Nachbarortverkehr 10 S.; im Vorortverkehr 20 S. und im Fernverkehr die bestimmungsmäßigen Einzelgebühren (vergl. oben).

Die Ortsauschreibgebühr beträgt für jeden Hauptanschluß in Dresden jährlich 204 M.: sie berechtigt nicht nur zum unentgeltlichen Verkehre mit allen Anschlüssen in Dresden, sondern auch mit denen in Köhlichenbroda, Pöschwitz und Mabeberg-Oberdöbnitz (Nachbarorte), sowie mit den Anschlüssen in den Vororten, für welche die Vorortauschreibgebühr von 240 M. entrichtet wird. An Stelle der Ausschreibgebühr ist die Zahlung einer Grundgebühr (108 M. in Dresden, 72 M. in den anderen Orten) und von Gesprächsgebühren (6 S. für Gespräche innerhalb desselben Fernsprechnetzes, mindestens jährlich 24 M.: 24 S. im Vor- und 10 S. im Nachbarortverkehr) anzuführen. Teilnehmer in Dresden und in den Vor- und Nachbarorten, welche die Ausschreibgebühr von 240 M. zahlen, können jeden Teilnehmer im Dresdner Vorortnetz ohne Zusatzzahlung anrufen. Für die Sprechstellen, welche außerhalb eines von der Vermittlungsanstalt aus nach der Luftlinie berechneten Umkreises von 5 km gelegen sind, erhöht sich die Jahresgebühr für je 100 m Doppelleitung um 5 M. Die Ortsauschreibgebühr in den Vor- und Nachbarorten Dresdens beträgt 144, 168 und 180 M. jährlich.

Für Gespräche von 3 Minuten Dauer nach Orten des Deutschen Reiches bis zu 25 km Entfernung sind 24 S., bis zu 50 km 30 S., bis zu 100 km 60 S., bis zu 500 km 1 M. 20 S., bis zu 1000 km 1 M. 80 S., über 1000 km 2 M. 40 S. Gebühren zu entrichten.

Während der Nachtzeit (von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens) wird für jedes Gespräch von 3 Minuten Dauer im Ortsverkehr eine Gebühr von 20 S. erhoben; außer im Ortsverkehr werden nachts gegen Entrichtung der für Tagesgespräche festgesetzten Gebühren Verbindungen mit solchen Orten, bei denen Fernsprech-Nachtbetrieb abgehalten wird, auszuführen. Die Orte mit Fernsprech-Nachtbetrieb können beim Fernsprechamt erfragt werden.

Außerdem sind — nur für den Orts- und Vorortverkehr — Fernsprechautomaten an folgenden durch Fahnenständer gekennzeichneten Stellen aufgestellt:

**A. Dresden-Altstadt**

1. Brunner Str. 17, Schiltkaut, Ala.-Obiq.
2. Hauptbahnhof, Postamt 24 und in der Gedächtnisgabe.
3. Hofbeinplatz, Postamt 10.
4. Paritätstr. 1b, Pöschwitz.
5. Theaterpl. 3 im Rest. Itallen, Dörschen.
6. Neumarkt, Postamt 9.
7. Postplatz, Telegraphenamt.
8. Rädnißstr. 11, Postamt 3.
9. Stephaniensstr. 34/36, Postamt 16.
10. Struvestr. 12, Uble, Ala.-Obiq.
11. Terrassenufer 2, Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Ges.
12. Uhlandstr. 14, Postamt 14.
13. Waisenhausstr. 16, Residenzkaufhaus.
14. Rennplatz Seidnitz.
15. Pirnaischer Platz, im Verkehrshaus bei Seidnitz.
16. Güterverwalt.-Geb. Rosenstr. 63.
17. Overtaus, Dresden-Altstadt.
18. Schauspielhaus, Dresden-Altstadt.

**B. Dresden-Neustadt**

1. Rischowweg 76, Pöttner, Schankw.
2. Fröh-Reuter-Str. 2, Wibe, Ala.-Obiq.
3. Hauptstr. 28, Heßig, Ala.-Obiq.
4. Kaiserstr. 7, Postamt 17.
5. Rönig-Albert-Str. 25, Postamt 6.
6. Rönig-Albert-Str. 57, Postamt 12.
7. Neustädter Personenbahnhof, Postamt 25.
8. Mabeberger Str. 1, Postamt 8.
9. Alberttheater, Albertplatz.
10. Labestelle Dresden-N., Trfurter Str. 9.

Für Personen, welche an das Fernsprechnetz nicht angeschlossen sind, bietet sich in den öffentlichen Fernsprechstellen

- beim Telegraphenamt, Postpl.,  
 " Postamt 3, Rädnißstr.,  
 " " 4, Freiherzer Str.,  
 " " 5, Schäferstr.,  
 " " 6, Rönig-Albert-Str.,  
 " " 7, Kellstr.,  
 " " 8, Mabeberger Str.,  
 " " 9, Neumarkt,  
 " " 10, Hofbeinpl.,  
 " " 11, Pöschwitz Str.,  
 " " 12, Rönig-Albert-Str.,  
 " " 14, Uhlandstr.,  
 " " 15, Rönig-Albert-Str.,  
 " " 16, Stephaniensstr.,  
 " " 17, Kaiserstr.,  
 " " 18, Platenhauerstr.,  
 " " 19, Paritätstr.,  
 " " 20, Postplatz Str.,  
 " " 21, Bauentzeller Str.,  
 " " 22, Lorenauer Str.,  
 " " 23, Großenhainer Str.,  
 " " 24, Hauptstr. Rismarktstr.,  
 " " 25, Personenbhf. Dresden-Neust.,  
 " " 26, Zwinglstr.,

**B. Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft**

Direktion: Gerichtsstr. 26 1

Verzeichnis der Fahrpreise für Erwachsene  
 Kinder unter 3 Jahren sind in Realkontung Erwachsener frei. Kinder von 3 bis 14 Jahren zahlen ermäßigte Preise  
 Bis auf weiteres werden zu nachstehenden Preisen 100 % Zuschlag erhoben

Von Dresden bis Leitmeritz	I. Platz		II. Platz		Von Dresden bis Leitmeritz	I. Platz		II. Platz	
	Einfache Fahrkarte	Doppel-Fahrkarte	Einfache Fahrkarte	Doppel-Fahrkarte		Einfache Fahrkarte	Doppel-Fahrkarte	Einfache Fahrkarte	Doppel-Fahrkarte
Waldschlößchen-Saloppe . . . . .	—,30	—,55	—,20	—,35	Wahlen . . . . .	1.40	2.10	1.—	1.50
Pöschwitz-Malewitz . . . . .	—,35	—,59	—,25	—,40	Rathen . . . . .	1.50	2.30	1.05	1.60
Pöschwitz-Niederpörsitz . . . . .	—,50	—,80	—,35	—,50	Rönigstein . . . . .	1.70	2.55	1.20	1.75
Laubegast . . . . .	—,55	—,95	—,40	—,59	Schandau . . . . .	1.85	3.—	1.35	2.05
Hofpörsitz - Pöschwitz- Bismuth . . . . .	—,59	1.10	—,45	—,75	Schmilka-Herrnskratzchen	2.25	3.40	1.50	2.40
Edbrägen-Birkwitz-Heidenau	—,80	1.20	—,55	—,80	Tetschen-Bodenbach . . . . .	2.55	4.05	1.80	2.85
Großschöck . . . . .	—,90	1.30	—,59	—,90	Kuffig . . . . .	3.25	5.10	2.25	3.55
Pirna-Posta . . . . .	—,95	1.40	—,59	1.—	Gzerosek-Lobositz . . . . .	3.70	5.75	2.60	4.—
					Leitmeritz . . . . .	3.95	6.10	2.80	4.20